

Dirigierung meiner affaire domestique.
Catharina Louisa Michaelis (1723–1789) aus Marburg:
Professorenehefrau, Gutsbesitzerin und Stifterin

Von Christina Stehling

Was Catharina Louisa Michaelis, geb. Hombergk zu Schenklengsfeld, damit meinte, als sie in einem Brief an einen unbekannten Adressaten davon sprach, dass sie ihre häuslichen Angelegenheiten dirigiere, wird bei näherer Beschäftigung mit ihr schnell deutlich.¹ Sie war nicht nur zuständig für die Organisation und Versorgung des eigenen Haushalts. Ihre Aufgaben gingen deutlich darüber hinaus. Sie war es, die sich um Vorschüsse auf Besoldungszahlungen der Universität für ihren Ehemann, den Medizinprofessor Georg Philipp Michaelis, kümmerte. Korrespondenzen zu Schuldstreitigkeiten oder Absprachen darüber, wie vorhandene Schulden getilgt werden sollten, lagen ebenso in ihrem Zuständigkeitsbereich. Darüber hinaus besaß sie in der Nähe der Stadt Marburg im Dorf Ockershausen ein landwirtschaftliches Gut, das schon länger im Besitz der Familie Hombergk zu Schenklengsfeld war. Dieses ließ sie durch einen von ihr angestellten Kostmeier bewirtschaften, die Aufsicht über den Kostmeier und seine Frau sowie die Verwaltung des Guts übernahm sie selbst. So war sie Professorenehefrau, Gutsbesitzerin und am Ende ihres Lebens auch Stifterin.

Den Professorenehefrauen widmete sich die universitätsgeschichtliche Forschung seit der Jahrtausendwende vermehrt, nachdem die Themenbereiche Haushalt und Familie an Aufmerksamkeit gewannen. Der Haushalt wurde als der zentrale Ort der (Re-)Produktion nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht ausgemacht.² Gleichzeitig konzentrieren sich neuere Arbeiten auf die Frage nach sozialen Beziehungen, wobei neben der Person des Professors selbst, insbesondere Rolle und Funktion der Professorenfamilie und des Professorenhaushalts in den Blick genommen werden.³ Der Rolle der Professorenfrau – oder der Professorin, wie sie genannt wurde – ihren Aufgaben und ihrer Funktion für Haushalt und Familie widmeten sich insbesondere

-
- 1 Hessisches Staatsarchiv Marburg [= HStAM], Best. 326/10 Nr. 377: Schreiben der Frau Professor Michaelis an einen Ungenannten über ihre Stellung in der Familie.
 - 2 Ulrike GLEIXNER: Der Professorenhaushalt, in: Jens BRUNING und Ulrike GLEIXNER (Hg.), unter Mitarbeit von Nico DORN, Franziska JÜTTNER, Juliane KORBUT, Kristina STEYER, Timo STEYER und Darius WINDYKA: Das Athen der Welfen. Die Reformuniversität Helmstedt 1576–1810 (Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek 92), Wiesbaden 2010, S. 130–143.
 - 3 Zu anderen Personengruppen vgl. Silke WAGENER: Pedelle, Mägde und Lakaaien. Das Dienstpersonal an der Georg-August-Universität Göttingen 1737–1866 (Göttinger Universitätschriften. Serie A, Schriften 17), Göttingen 1996; Johannes TÜTKEN: Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta zur älteren Privatdozentur (1734–1831). Teil 1: Statutenrecht und Alltagspraxis, Göttingen 2005, <http://webdoc.sub.gwdg.de/univlag/2006/tuetken_book1_online.pdf> (abgerufen 16.6.2024).

die Arbeiten von Heide WUNDER, Ulrike GLEIXNER, Elizabeth HARDING sowie Theresa SCHMOTZ.⁴ Inhaltliche Schwerpunkte sind hier zum einen die grundsätzliche Frage nach der Bedeutung der Lebensbereiche Ehe, Familie und Haushalt für die Konstituierung des Professorenstandes. Zum anderen werden Bildung und Erziehung, die wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Tätigkeiten der Ehefrauen und Töchter ebenso untersucht wie die Aufgaben der Professorin im Haus, ihre Versorgung als Witwe und das Verhältnis des Professorenpaars nicht nur als Ehe-, sondern auch als Arbeits- und Wirtschaftspaar.⁵

Dabei zeigen die Autorinnen auf mehrfache Weise die Verknüpfung des Professorenhaushalts, der Professorenehefrau und der Universität: Erstens zählten die Professorenehefrauen auch zur Gruppe der Universitätsbürger, denen besondere Privilegien zustanden und die in den rechtlichen Kontext der Universität eingebunden waren. Ihr oblag die Leitung des Haushalts, sie führte ihn bei längeren Dienstreisen des Ehemannes selbständig, hatte die Aufsicht über die Dienstboten, verantwortete die Erzeugung und Verwaltung von Naturaleinkünften und die Erziehung der Kinder. Sie agierte gemeinsam mit dem Professor als Wirtschaftspaar und trug durch ihre ökonomischen Aktivitäten, wie beispielsweise der Aufnahme und Versorgung von Studenten im Professorenhaushalt zum Familieneinkommen bei. Zweitens lag im Haus selbst mit einem Arbeitsraum, einer privaten Sammlung oder einer Bibliothek nicht nur der Ort der wissenschaftlichen Arbeit des Professors. Auch seine Frau und andere Familienmitglieder hatten Anteil an der wissenschaftlichen Arbeit, womit der Haushalt ein Ort der Produktion war.⁶ Drittens war der Professorenhaushalt ein Ort des Lebens und Arbeitens der Studenten, die dort nicht nur Lehrveranstaltungen besuchten, sondern auch im familiären Umfeld wohnten.⁷ Mit der Einnahme von Kolleg- und Kostgeldern erwirtschaftete

-
- 4 Vgl. GLEIXNER: Professorenhaushalt (wie Anm. 2); Theresa SCHMOTZ: Die Leipziger Professorenfamilien im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Studie über Herkunft, Vernetzung und Alltagsleben (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 35), Leipzig u. a. 2012; Heide WUNDER: »Die Professorin« und die Professorentöchter. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Professorenstandes in der Frühen Neuzeit, in: Horst CARL (Hg.): Universalität in der Provinz: die vormoderne Landesuniversität Gießen zwischen korporativer Autonomie, staatlicher Abhängigkeit und gelehrten Lebenswelten, Darmstadt 2009, S. 233–269; Heide WUNDER: Helmstedter Professorinnen. Zur Konstituierung des Professorenstandes, in: Jens BRUNING und Ulrike GLEIXNER (Hg.), unter Mitarbeit von Nico DORN, Franziska JÜTTNER, Juliane KORBUT, Kristina STEYER, Timo STEYER und Darius WINDYKA: Das Athen der Welfen. Die Reformuniversität Helmstedt 1576–1810 (Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek 92), Wiesbaden 2010, S. 152–159. Der Begriff der *Professorin* wird in zeitgenössischen Quellen für die Ehefrau eines Professors verwendet und so auch in den folgenden Ausführungen genutzt.
 - 5 Zum Begriff des *Wirtschaftspaares* vgl. Heide WUNDER: »Er ist die Sonn', sie ist der Mond«. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 75.
 - 6 Hierzu auch Miriam MÜLLER: Der sammelnde Professor. Wissensdinge an Universitäten des Alten Reichs im 18. Jahrhundert (Wissenschaftskulturen. Reihe I, Wissensgeschichte 1), Stuttgart 2020. Zur Mitwirkung der Ehefrauen und anderer Familienmitglieder vgl. Sebastian KÜHN: Wissen, Arbeit, Freundschaft. Ökonomien und soziale Beziehungen an den Akademien in London, Paris und Berlin um 1700 (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 11), Göttingen 2011.
 - 7 Vgl. Gabriele JANCKE: Gastfreundschaft in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Praktiken, Normen und Perspektiven von Gelehrten (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung 15), Göttingen 2013; Elizabeth HARDING: Ökonomie der Gastlichkeit, in: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Société suisse d'histoire économique et sociale 28, 2014, S. 93–113, hier S. 112.

das Professorenehepaar auch einen Teil der finanziellen Grundlagen des Haushalts.⁸ Viertens kam Professorenfrauen und -töchtern eine wesentliche Rolle hinsichtlich der universitären Karriere der Professoren zu. Eine eheliche Verbindung mit einer Professorentochter konnte die Chance eröffnen, nicht nur vom umfangreichen Expertenwissen, der Bibliothek oder des beruflichen Netzwerks des Schwiegervaters zu profitieren, sondern möglicherweise auch dessen Nachfolger im Ordinariat zu werden.

Das Wirken der Professorenfrau im Haus sowie ihr Beitrag zum Haushaltseinkommen durch die Aufnahme von Studenten in den Haushalt sind die wesentlichen Aspekte, die bisher zum ökonomischen Handeln der Professorinnen untersucht wurden. Aber das ökonomische Handeln von Professorenfrauen war weitaus vielfältiger.⁹ Anliegen dieses Beitrags ist es, anhand des Lebens und Wirkens von Catharina Louisa Michaelis, die bisherigen Forschungsbefunde zu Rolle und Funktion der Professorenfrauen vor allem mit der Fokussierung auf ihre Beteiligung und Verantwortung für ökonomische Aspekte zu ergänzen.¹⁰ Dafür eignet sich die Professorenfamilie Michaelis insbesondere, da die archivalische Überlieferung ungewöhnlich gut ist. Im Bestand 326/10 des Hessischen Staatsarchivs Marburg, der Archivalien zur Hombergk-Schenklengsfeldschen Stiftung beinhaltet, finden sich unter dem Buchstaben R Akten der Familie Michaelis, insbesondere auch zu Fragen der Besoldung Georg Philipp Michaelis als Professor, zu Grundbesitz und Landwirtschaft, zu Vermögen und Schulden der Familie sowie den Gerichtsprozessen, an denen das Professorenehepaar beteiligt war. Die Gegenüberlieferung zu den gerichtlichen Auseinandersetzungen und den Besoldungsangelegenheiten findet sich im Universitätsarchiv Marburg in den Beständen 305 r (Besoldung) sowie 305 n und 305 o. Zeigen diese Archivalien auf der einen Seite die ökonomischen Aktivitäten von Catharina Louisa Michaelis, geben sie auf der anderen Seite gleichzeitig einen Einblick in die ökonomische Praxis des 18. Jahrhunderts in Marburg.

1. Die Professorin

Catharina Louisa Michaelis, geb. Hombergk zu Schenklengsfeld kam im Jahr 1723 zur Welt. Sie war eines von sechs Kindern des Johann Philipp Hombergk zu Schenklengsfeld, Marburger Mediziner und Leibarzt des Hauses Nassau-Siegen, und dessen Ehefrau

8 Vgl. WUNDER: Professorin (wie Anm. 4), S. 244.

9 Vgl. hierzu Christina STEHLING: Zwischen Stadt und Universität. Ökonomische Praktiken Marburger Professorenhaushalte und -familien zwischen 1653 und 1866, Diss. Marburg 2023 (noch nicht erschienen).

10 Im Rahmen des Projekts *Professorial Households* der Universität Turku sind agrarökonomische Tätigkeiten von Professorenfrauen untersucht worden. Im Unterschied zum hier dargestellten Beispiel handelte es sich bei den bewirtschafteten Hofgütern nicht um privates Eigentum. Vielmehr hatten die Professoren häufig parallel die Position eines Geistlichen inne, zu dessen Amtsbezügen die Nutzung des Gutes gehörte. Vgl. hierzu Christina STEHLING: Transfer and Management of Property in Marburg Professors' Families in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: Mari VÄLIMÄKI (Hg.): *Academic Households in Early Modern Northern Europe* (Routledge Research in Early Modern History), New York u. a. (erscheint 2025).

Amalia Catharina Hert, Tochter des Gießener Professors der Medizin und Nassauer Leibarztes Johann Christoph Hert. Sie heiratete im Jahr 1754 den Marburger Arzt Georg Philipp Michaelis (1712–1782). Im gleichen Jahr wurde ihre Tochter Catharina geboren, die bereits im Jahr 1778 verstarb. Für die zweite Tochter, Luise, die 1756 geboren wurde, sind keine weiteren Lebensdaten bekannt, vermutlich verstarb sie noch im Kindesalter.

Georg Philipp Michaelis war der Sohn des Universitätsapothekers Detlev Friedrich Michaelis und seiner Frau Catharina geb. Brummer, die einer Frankfurter Kaufmannsfamilie entstammte.¹¹ Das Ehepaar Michaelis war im Jahr 1708 von Brummers Onkel – einem Apotheker – gemeinsam als Universalerben eingesetzt worden und betrieb dann lange Jahre die Marburger Universitätsapotheke.¹² Georg Philipp Michaelis wurde nach seinem Studium in Marburg und Straßburg im Jahr 1738 sowohl als Doktor der Philosophie als auch der Medizin in Marburg promoviert. Zunächst war er als Arzt tätig, unter anderem als Feldarzt zwischen 1746 und 1748 bei den hessischen Truppen in Brabant sowie im Siebenjährigen Krieg. Im Anschluss begann er seine universitäre Karriere mit seiner Bestellung als zweiter ordentlicher Professor der Medizin der Universität Marburg. Seit dem Jahr 1764 hatte er zusätzlich auch die ordentliche Professur der Physik bis zu seinem Tod im Jahr 1782 inne.¹³ Außerdem praktizierte Michaelis als Arzt in der Stadt Marburg und war Medicus des lutherischen Waisenhauses.¹⁴

Die überlieferten Abrechnungen der Besoldungszahlungen, die Michaelis von der Universität Marburg erhielt, sowie die zugehörige Korrespondenz zeigen, auf welche Weise Catharina Louisa Michaelis als Professorenehefrau ökonomisch agierte. Als Michaelis nach dem Weggang des Medizinprofessors Philipp Georg Schröder an die Universität Göttingen darum bat, die erste Professur der Medizin übernehmen zu dürfen, war damit auch eine Erhöhung seiner Besoldung verbunden. Im Bestallungsschreiben vom Oktober 1764 wurde ihm eine Besoldung von *zweihundertfünzigvier Rthl an Geld, zehn Viertel Korn und zwey Viertel Hafer* zugesagt.¹⁵ Dass die Besoldung nicht nur aus einem Geldbetrag, sondern auch aus Naturalien bestand, war bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine Praxis, die nicht nur für Professoren, sondern auch für Beamte oder Pfarrer üblich war.¹⁶ In der Regel wurde

11 Vgl. Kurt STAHR: Marburger Sippenbuch: 1500–1850. Bd. 15: Mesering–Nauß (Ms.), Marburg 1957/58, S. 31.

12 Vgl. Michael Thomas LOCHBÜHLER: Zur Geschichte des Apothekenwesens in Marburg von den Anfängen bis zum Jahr 1866 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 23), Marburg 1987, S. 506.

13 Zur Biografie des Ehepaares Michalis vgl. »Michaelis, Georg Philipp«, in: Professorenkatalog der Philipps-Universität Marburg <<https://professorenkatalog.online.uni-marburg.de/de/pkat/idrec?id=9643>> (abgerufen 28.11.2023); STAHR: Sippenbuch 15 (wie Anm. 11), S. 33.

14 Hochfürstlich-Hessen-Casseler Staats- u. Adress-Calender, Cassel 1768, S. 210.

15 HStAM, Best. 5, Nr. 7953: Bestallung des bisherigen Feldmedicus Dr. Michaelis zum 2. Professor in der medizinischen Fakultät zu Marburg, seine Beförderung zum Professor primarius.

16 Zur Besoldung hessischer Beamter siehe Stefan BRAKENSIEK: Fürstendiener, Staatsbeamte, Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten 1750–1830, Göttingen 1999, S. 159. Für Pfarrer ist dies untersucht bei Luise SCHORN-SCHÜTTE: Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig, Gütersloh 1996, S. 253.

die Naturalbesoldung auch als Naturalien ausgegeben. Im Falle von Michaelis hatte das Getreide einen Wert von 42 Reichstalern und 8 Albus.¹⁷ Letztlich bestand großes Interesse, die Natural- oder Fruchtbesoldung tatsächlich als solche zu erhalten. Während die Geldbesoldung der Inflation unterlag, traf dies nicht auf die Naturalien zu, die wahlweise zum eigenen Gebrauch dienten oder – wie weiter unten zu sehen ist – verkauft werden konnten.¹⁸ Ausgezahlt wurde die Besoldung durch den Universitätsökonom, der sich die jeweiligen Zahlungen quittieren ließ. Für Georg Philipp Michaelis sind in den Familienakten mehrere Abrechnungen der Besoldung erhalten. Für das Jahr 1781 liegt folgende Abrechnung vor, die hier zum besseren Verständnis in Auszügen wiedergegeben wird:

Tabelle 1: Geldbesoldung des Professors Georg Philipp Michaelis¹⁹

		Rthlr	Calb	Hlr
lfd. Nr.	Geldbesoldung Michaelis 1781	254	–	–
1	Witwenkasse 1. und 2. Quartal	2	–	–
2	Holzmacherlohn 3 Klafter für 1781	1	3	7
3	<i>Forstgeld von denen 3 Clafter à 18 C[asseler]alb[us] 2 h. sind</i>	1	22	6
4	<i>Laut Quittung baar an die Creditoren</i>	9	23	5
5	<i>An die Immichin den Rest Pen.[sion] de 79 und de 1780 mit 77 fl 24 alb 2 h Fr.[ankfurter] W.[ährung]</i>	43	7	3 1/9
6	Kaufmann Johannes Bücking	19	2	8
8	<i>H. Prof. selbstn laut Schein vom 5ten Dec. 1780</i>	13	21	4
13	<i>Pens. von 52 fl. welche auf 10 Mött Weizen vorgeschossen lt. Schein vom 29. Sept. 1779 de 1780 Pens.[sion]</i>	1	14	2 2/9
15	<i>Pens.[sion] an mich von 562 fl 15 alb Fr. W. Cap.[ital] so den 18ten May 1781 fällig ist, mit 28 fl 3 alb 6 h oder</i>	15	20	–
	<i>Summa</i>	160	24	10

In der Kopfzeile der Abrechnung lässt sich die Jahresbesoldung von 254 Reichstalern ersehen, die Michaelis fällig wurde. Darunter sind die von der Besoldung vorgenommenen Abzüge aufgelistet. Dabei ist in der linken Spalte die Nummerierung analog zum Original vermerkt, wobei hier der Übersichtlichkeit halber nicht die komplette Abrechnung, sondern nur einzelne Positionen aufgeführt werden. Letztlich verblieben nach Abzug diverser Posten

17 Ulrich Friedrich KOPP: Handbuch zur Kenntniß der ehemaligen Kur-Hessischen Landes-Verfassung und Rechte (Bd. 7), Cassel 1808, S. 79.

18 Zur Besoldung der Professoren sowie ihren weiteren beruflichen Tätigkeiten und Ämtern vgl. STEHLING: Professorenhaushalte (wie Anm. 9), Kapitel D Einkommen.

19 HStAM, Best. 326/10, Nr. 406: Besoldung des Professors der Medizin zu Marburg Georg Philipp Michaelis, enthaltend Abrechnungen über Zahlungen in bar und natura, sowie geleistete Vorschüsse durch die Universitätsobervögte Scheffer und Schmitt, ferner Anweisungen, Quittungen und sonstige Belege. Die Nummern der auszugsweise aufgeführten Einzelpositionen wurden aus der Vorlage übernommen und sind deshalb nicht fortlaufend.

160 Reichstaler, über die Michaelis verfügen konnte. Die Nummern 1 bis 3 bezeichnen allgemein übliche Abzüge, die sich so auch in Abrechnungen für andere Lehrstuhlinhaber finden lassen. Bei der Zahlung von jeweils einem Reichstaler im Quartal unter der laufenden Nr. 1 handelt es sich um die Pflichtabgabe an die Universitätswitwenkasse. Aus ihr wurden nach dem Tod eines Professors dessen Witwe und ggf. auch die gemeinsamen Kinder durch eine Pension unterstützt.²⁰

Neben ihrer Besoldung wurden den Professoren eine bestimmte Menge an Holz als Heizmaterial zur Verfügung gestellt. Da ein Teil der Lehrveranstaltungen in eigenen oder angemieteten Unterrichtsräumen stattfand, leistete die Universität so ihren Anteil an den anfallenden Energiekosten. Im Gegenzug hatten die Professoren aber eine Zahlung für den Holzmacher sowie Forstgeld zu entrichten, die in den Positionen Nr. 2 und 3 in Abzug gebracht wurden. Neben diesen allgemein üblichen Abzügen finden sich in der Besoldungsabrechnung aber weitere Posten. So wurden vom Universitätsökonom offenbar Kreditgeber des Professors direkt bezahlt, wie Nr. 4 belegt, gleiches gilt auch für die Nummern 5, 6 und 15.

Der Zahlung von Zinsen an die Witwe Immich ging eine längere, auch vor dem Universitätsgericht geführte, Auseinandersetzung voraus. Elisabeth Immich, geb. Grübeler, war mit dem Tod ihres Mannes 1760, des Ratsvierers und Schuhmachers Johann Adam Immich, im Alter von 60 Jahren verwitwet.²¹ Die erste dokumentierte Leihe der Familie Michaelis bei Immich stammt aus dem Jahr 1761. Bis zum Jahr 1772 waren die Schulden auf insgesamt 1.106 Gulden angewachsen.²² Bereits im Juni 1770 hatte sich Elisabeth Immich in einem Brief an Frau Michaelis gewandt. Da es sich offenbar um Schulden beider Eheleute handelte, stellt sich die Frage, warum Immich sich in ihrem Schreiben dezidiert an die Professorenehefrau wandte. Ein Aspekt könnte sein, dass sie versuchte, die Angelegenheit sozusagen ›von Frau zu Frau‹ zu regeln und dabei hoffte, Michaelis könne sich als Frau in die Lage der Witwe hineinversetzen. Ebenso gut könnte ihr bekannt gewesen sein, dass Frau Michaelis diejenige war, die häufig die finanziellen Belange des Ehepaares regelte.

Elisabeth Immich forderte von Michaelis, dass die Schulden, wozu auch zwölf silberne Esslöffel zählten, in einer von Catharina Louisa Michaelis *und dem Hrn. Professor Michaelis* [...] *ausgestellten Schuld und Pfand Verschreibung* fixiert und ihr neben einer Generalhypothek auch der Zehnte von Ockershausen, der Professor Michaelis zustand,²³ zugesichert werden sollten.

Leihen und Verleihen waren in der Frühen Neuzeit übliche Praktiken. In Ermangelung von Kreditinstituten, die für Privatpersonen zugänglich waren, konnte so nicht

20 Die Statuten zur Marburger Universitätswitwenkasse wurden 1688 verabschiedet. Zur Versorgung durch Witwenkassen vgl. auch Ute DIECKHOFF: Zwischen Almosen und Versicherung: Untersuchungen zur Geschichte der Witwenversorgung (1500–1900) (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte 27), Darmstadt 2017; Bernd WUNDER: Pfarrwitwenkassen und Beamtenwitwen-Anstalten vom 16.–19. Jahrhundert: Die Entstehung der staatlichen Hinterbliebenenversorgung in Deutschland, in: ZHF 12, 1985, S. 429–498.

21 Vgl. Kurt STAHR: Marburger Sippenbuch: 1500–1850. Bd. 13: Hube-Lizerich (Ms.), Marburg 1956/57, S. 44.

22 HStAM, Best. 326/10, Nr. 425: Schuldklagen Amelung, Immich, Menckel gegen Michaelis.

23 HStAM, Best. Urk. 90, Nr. 434: Adjudicationsbescheid für den Dr. med. und Professor Michaelis über den Zehnten vor Ockershausen zum Höchstgebot von 1160 Gulden.

benötigtes Bargeld an andere verliehen werden. Nicht immer wurden die Leihen schriftlich fixiert oder in einer Schuldurkunde dokumentiert, in der regelmäßig auch Kredit sicherheiten vereinbart wurden. Im Gegensatz zu der heute bei uns üblichen Kreditpraxis war das Verleihen aus Sicht der Gläubiger meist im Sinne einer längerfristigen Geldanlage zu verstehen, sodass Kredite – auch kleinerer Summen – häufig über mehrere Jahrzehnte bestanden.²⁴

Im Fall der Witwe Immich bestand das Schuldverhältnis mindestens seit dem Jahr 1761. In ihrem Schreiben ging es Immich nicht um die Rückzahlung der Schulden. Nachdem die Zinszahlungen nur unregelmäßig erfolgten, bestand ihr Anliegen zunächst in erster Linie in der Dokumentation des Schuldverhältnisses und in dem Wunsch, Kredit sicherheiten zu erhalten, die im Falle eines Zahlungsausfalls ihre Ansprüche hätten decken können. Es lassen sich in den Akten der Familie Michaelis keine Hinweise darauf finden, dass Immichs Forderungen erfüllt wurden. Zumindest die Zinszahlungen wurden aber wieder aufgenommen. Dies geschah – wie auch in der Folge für das Jahr 1781 in der Besoldungsabrechnung dokumentiert – durch direkte Zahlungen von Teilen der Besoldung an die Gläubigerin, womit Immich sicher sein konnte, dass ihre Zahlungsansprüche erfüllt wurden.

Neben den überfälligen Zinszahlungen hatte Frau Immich in ihrem Schreiben von 1770 auch zwölf silberne Esslöffel angemahnt. Diese hat das Ehepaar Michaelis bis zum September 1776 nicht zurückgegeben. Zu diesem Zeitpunkt erging das Urteil des Prorektors Hofmann gegen das Ehepaar Michaelis, nachdem Frau Immich eine entsprechende Klage bei der Universität eingereicht hatte.²⁵ Das Ehepaar wurde aufgefordert, sowohl die Löffel als auch zwei Medaillen sowie vier lüneburgische Münzen innerhalb von vierzehn Tagen an Immich zu übergeben. Diesem Bescheid leistete das Professorenehepaar Michaelis keine Folge, denn im Januar 1777 erging eine Aufforderung des Universitätssyndikus Ulrich

24 Zur Frage von Schulden und Krediten in der Frühen Neuzeit vgl. Gabriele B. CLEMENS (Hg.): *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900* (Trierer historische Forschungen 65), Trier 2008; Jürgen SCHLUMBOHM (Hg.): *Soziale Praxis des Kredits. 16.–20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 238), Hannover 2007; Gabriele JANKE und Daniel SCHLÄPPI (Hg.): *Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenzuweisung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden*, Stuttgart 2015; Franziska DEUTER: *Schulden und Privatkredit im 18. Jahrhundert am Beispiel des Bamberger Heinrichsviertels*, in: Mark HÄBERLEIN und Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN (Hg.): *Stiftungen, Fürsorge und Kreditwesen im frühneuzeitlichen Bamberg* (Bamberger historische Studien 13), Bamberg 2015, S. 137–183; Beate STURM: »wat ich schuldich war«. *Privatkredit im frühneuzeitlichen Hannover (1550–1750)* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 208), Stuttgart 2009; Maria WEBER: *Schuldenmachen* (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden 7), Münster 2021. Die langjährige Dauer von Kreditverhältnissen ist für Marburg gut überliefert für Karl Wilhelm Justi, vgl. HStAM, Best. 340 Justi, Nr. 187: Verzeichnis der ausgeliehenen Kapitalien welche nach dem Tode des Superintendenten Karl Wilhelm Justi seiner Ehefrau Friederike, geb. Bucher, zugefallen sind (mit Angaben über Rückzahlungen und Löschungen); angelegt und geführt von Wilhelm Justi, fortgeführt von Ferdinand Justi.

25 Der von Prorektor Hofmann unterzeichnete Bescheid enthält noch weitere Verfügungen zu Verbindlichkeiten, die das Ehepaar Michaelis bei Elisabeth Immich hatte, die hier aber nicht im Einzelnen untersucht werden.

an Michaelis, die Gegenstände binnen drei Tagen zurückzugeben. Eine Woche später – die Rückgabe war noch nicht erfolgt – erhielt Michaelis ein weiteres Schreiben, diesmal unterzeichnet von Prorektor Curtius, mit der Mitteilung, dass Frau Immich einen Aufschub von 14 Tagen eingeräumt habe.²⁶ Neben den Zinszahlungen, die Elisabeth Immich erhielt, weist auch Nr. 6 der Besoldungsabrechnung auf ausstehende Zahlungen hin.

Hierbei handelt es sich um eine Zahlung an den Kaufmann Bücking aus Marburg. Regelmäßig finden sich in den Unterlagen der Familie Michaelis Auflistungen von Lebensmittelhändlern. Die Familie bezog regelmäßig Lieferungen von Lebensmitteln und ließ – z. T. mehr als ein Jahr lang – die dafür entstehenden Summen anschreiben.²⁷ So lassen sich entsprechende Vermerke auch in anderen Besoldungsabrechnungen von Georg Philipp Michaelis finden.

Als Kreditgeber für Michaelis fungierte auch der Universitätsökonom. Zum einen lieh er dem Ehepaar privat Geld, für das in der Besoldungsabrechnung die fälligen Zinsen verrechnet wurden (Nr. 15), zum anderen gewährte der Universitätsökonom Vorschüsse auf Besoldungen, die erst in späteren Jahren fällig wurden. Hierzu finden sich Anfragen von Catharina Louisa Michaelis an Obervogt Schmitt mit der Bitte, ihr Geld auf spätere Besoldungsfrüchte zu leihen. So lieh sich Frau Michaelis beispielsweise im September und November des Jahres 1781 jeweils 50 Gulden. Sie bestätigte diese Vereinbarung folgendermaßen:

*50 Gulden haben der Herr Obervogt Schmitt Hochedelgeb. mir gegen einen ducaten doceur und interessen biß dieser Weizen verkaufft seyn wird avanciret und ausbezahlet. Wogegen ich verspreche im Fall dieser Weizen nicht für so viel verkaufft werde sollte ich das daran restirende mit aller exactitude restituiren werde.*²⁸

Michaelis erhielt in diesem Fall im Voraus Geld für die zukünftig bestehenden Ansprüche an Besoldungsfrüchten, hier ganz konkret Weizen.²⁹ Die eigentliche Naturalbesoldung wurde im Folgenden von Universitätsökonom Obervogt Schmitt an verschiedene Interessenten verkauft. Da zum Zeitpunkt des gewährten Vorschusses an Geld nicht sicher war, zu welchem Preis das Getreide verkauft werden konnte, versprach Michaelis eventuelle Fehlbeträge auszugleichen. Diese Dienstleistung wurde mit einer Gebühr vergütet, ebenso waren Zinszahlungen bis zum Verkauf des Weizens fällig. Nach dem Verkauf des Getreides erfolgte eine Abrechnung, die den Namen der Käufer, die jeweils verkaufte Menge sowie den Kaufpreis enthielt. Eventuelle Fehlbeträge wurden ausgewiesen, die in der Praxis gestundet und mit einer folgenden Besoldungszahlung verrechnet wurden.³⁰

Interessant ist die Rolle von Catharina Michaelis, die sich aus den überlieferten Quellen rekonstruieren lässt. Sie war es, die regelmäßig mit dem Universitätsökonom und

26 HStAM, Best. 326/10, Nr. 396: Designation der Dokumente über die Michaelische burgfreie adelige Wohnung und Garten vor dem Renthof gelegen, welche dem Herrn Generalleutnant von Dittfourth als jetzigem Herrn Käufer extradiert worden sind.

27 HStAM, Best. 326/10, Nr. 406.

28 HStAM, Best. 326/10, Nr. 406.

29 Für die folgenden Ausführungen vgl. HStAM, Best. 326/10, Nr. 406.

30 HStAM, Best. 326/10, Nr. 406, Beleg Nr. 10.

Gläubigern interagierte. Sie korrespondierte mit Personen, denen das Professorenpaar Michaelis durch Schulden verpflichtet war. Sie verhandelte mit dem Universitätsökonom über Kredite und vereinbarte Zahlungsbedingungen. All dies spielte sich in der beruflichen Sphäre ihres Ehemannes – der Universität – ab. Dass Catharina Louisa Michaelis als Ehefrau Verfügungen über die Besoldung ihres Mannes traf, verwundert auf den ersten Blick. Hätte man doch viel eher erwartet, dass Professor Michaelis dies tat. Michaelis erwies sich als gut geeignet für diese Aufgaben. Sie besaß offenbar sowohl Verhandlungsgeschick als auch den nötigen ökonomischen Sachverstand, um diese Angelegenheiten zu regeln.

2. Die Professorin als Gutsbesitzerin und -verwalterin

Catharina Louisa Michaelis wird nicht nur als Akteurin hinsichtlich der Finanzangelegenheiten der Familie in den Quellen greifbar, sondern auch als Eigentümerin und Verwalterin eines familieneigenen Gutes in Ockershausen. Dass Professorenfamilien in Marburg Hofgüter besaßen, traf im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur für die Familie Michaelis, sondern auch für weitere Marburger Professorenfamilien zu. So gehörte dem Professorenpaar Anna Christina und Henrich Duysing ein Gut in Michelbach, der Familie Hombergk zu Vach eines in Dagobertshausen, das wiederum später von Professor Henrich Otto Duysing – einem Enkel Henrich Duysings – erworben wurde. Während die Familien Duysing und Hombergk zu Vach ihre Güter langfristig verpachteten, wurde das Gut der Familie Michaelis von einem angestellten Kostmeier bewirtschaftet.³¹

Ursprünglich hatte das Hofgut in Ockershausen Johann Philipp Hombergk zu Schenk lengsfeld, dem Vater von Catharina Louisa Michaelis, gehört.³² Nach dem Tod des Vaters im Jahr 1754 bestand vermutlich zunächst eine Erbengemeinschaft mit ihren Geschwistern. Im gleichen Jahr erwarb sie gemeinsam mit ihrem Ehemann von ihrem Bruder ein Viertel des Besitzes gegen Zahlung von 1.250 Reichstalern.³³ Im Jahr 1757 gab sie *in dem heute anberaumbt gestandenen termino licitationis das höchste gebott mit fünff tausend fünff hundert und einem Gulden Frankfurter Currenten Währung* ab und so wurde *derselben, da sich kein mehr bietender angegeben das Hofgut in Ockershausen adjudiciret und irrevocabiler zugeschlagen*.³⁴ War das Ehepaar in der Urkunde von 1754 gemeinsam als Erwerber des brüderlichen Anteils genannt, so war es alleine Catharina Louisa, die drei Jahre später das höchste Gebot abgab und somit Eigentümerin des vormals väterlichen Hofguts wurde.

31 Zum Umgang von Professorenfamilien mit ihren Hofgütern vgl. STEHLING: Professorenhaushalte (wie Anm. 9), Kapitel E 1.2.2 Grund und Boden.

32 Vgl. Kurt STAHR: Marburger Sippenbuch: 1500–1850. Bd. 12: Hemel–Hoveditz (Ms.), Marburg 1955/56, S. 221.

33 HStAM, Best. Urk. 90, Nr. 423: Kaufkontrakt zwischen Advocat Christoph Ludwig Hombergk und seiner Schwester Catharina Louise Michaelis geb. Hombergk über den vierten Theil des Hofes zu Ockershausen.

34 HStAM, Best. Urk. 90, Nr. 426: Adjudicationsbescheid für die Ehefrau des Dr. med. Michaelis über den ihrem Vater zugehörig gewesenen freien Hof zu Ockershausen zum Höchstgebot von 5501 Gulden. Die genauen Umstände, insbesondere ob die Versteigerung im Rahmen einer Erbaueinandersetzung stattfand, bleiben offen.

Bewirtschaftet wurde der Hof von Michaelis selbst. Für die Zeit ab August 1765 geschah dies mittels eines Kostmeiervertrages³⁵ durch das Ehepaar Christoph und Regina Höhl.³⁶ Die Laufzeit des Vertrages, der in den Jahren 1774 und 1783 verlängert wurde, betrug jeweils neun Jahre und endete mit dem Tod von Catharina Louisa Michaelis im Jahr 1789.³⁷ Im Gegensatz zur Praxis der anderen Professorenfamilien, die für ihre Hofgüter Pachtverträge abgeschlossen hatten und als Gegenleistung festgesetzte Pachtabgaben erhielten, die fast ausschließlich aus Naturalien bestanden, wirtschafteten die Eheleute Höhl nicht auf eigene Rechnung, sondern waren abhängig Beschäftigte und weisungsgebunden.³⁸ Bei der Suche nach der Archivalie im Archivinformationssystem Hessen (Arcinsys) zeigt sich, dass der Vertrag dort unter dem Titel *Kostmeiervertrag zwischen Professor Michaelis und Christoph Hohl über die Letzterm übertragene Bewirtschaftung des burgfreien Gutes zu Ockershausen auf neun Jahre* hinterlegt ist, also als Vertragspartner der Ehemann von Catharina Louisa Michaelis angenommen wird.³⁹

Im Vertragstext wird aufgeführt, dass die Vereinbarung zwischen *mir der Professor Michaelis und Christoph Höhl und seiner Hausfrau* geschlossen wurde. War es also Professor Michaelis, der den Vertrag schloss? Dann dürfte man grammatikalisch einen Dativ – also dem Professor Michaelis – im Vertragstext erwarten. Oder war es die Professorin Michaelis? Der Ausdruck der Professorin war gebräuchlich und findet sich im Zusammenhang mit Catharina Louisa Michaelis auch in anderen Quellen wieder. In diesem Fall allerdings ist ausdrücklich nicht von der Professorin die Rede, auch wenn es ein logischer Anschluss an das vorangestellte *der* wäre. Letztlich ist die gewählte Formulierung grammatikalisch inkorrekt und lässt keinen eindeutigen Schluss auf die Person zu. Unterzeichnet wurde der Vertrag ausschließlich von Christoph Höhl, sodass ein Rückschluss auch aus der Unterschrift nicht möglich ist. Bezieht man hingegen weitere Quellen mit ein, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Hofguts durch das Ehepaar Höhl erhalten blieben, zeigt sich, dass Quittungen, aber auch weitere Spezifikationen und Abrechnungen von Ernteerträgen etc. immer an Frau Professorin Michaelis adressiert oder von ihr selbst eingetragen wurden. Dies legt den Schluss nahe, dass sie nicht nur Eigentümerin des Gutes war, sondern auch als Verwalterin desselben fungierte.⁴⁰

35 Unter einem »Kostmeier« wird in Hessen ein *meier der ein kleineres gut für rechnung des besitzers oder pächters bewirtschaftet* verstanden. Art. »Kostmeier«, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Bd. 11, Leipzig 1873, Sp. 1880 <<https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=K11589>> (abgerufen 26.11.2024).

36 Johann Christoph und Regina Höhl, geb. Mengel waren zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bereits Eltern eines Sohnes, ein zweites Kind wurde wenige Monate später geboren. Vgl. auch: STAHR: Marburger Sippenbuch 12 (wie Anm. 32), S. 185.

37 HStAM, Best. Urk. 90, Nr. 435: Kostmeiervertrag zwischen Professor[in] Michaelis und Christoph Höhl über die Letzterm übertragene Bewirtschaftung des burgfreien Gutes zu Ockershausen auf neun Jahre von 1765–1774, verlängert um weitere neun Jahre von 1774–1783 und um weitere neun Jahre von 1783–1792, Nr. 20.

38 Als Aktentitel wurde im HStAM erfasst: *Kostmeiervertrag zwischen Professor Michaelis und Christoph Hohl über die Letzterm übertragene Bewirtschaftung des burgfreien Gutes zu Ockershausen auf neun Jahre*. In der Titelangabe der Archivalie wurde der Name »Hohl« erfasst, tatsächlich handelt es sich aber um »Höhl«.

39 HStAM, Best. Urk. 90, Nr. 435, Nr. 1.

40 Für weitere Belegstellen vgl. HStAM, Best. 326/10, Nr. 399: Ockershäuser Wirtschaftsrechnungen; HStAM, Best. 326/10, Nr. 398: Kalender mit landwirtschaftlichen Notizen und Rechnungen.

Im Gegensatz zu Pachtverträgen, die dem Pächter bei der Bewirtschaftung des Gutes freie Hand ließen, enthielt der Meiervertrag zwischen Michaelis und Höhl genaue Vorgaben. So lautet Nr. 9 der Vereinbarung:

Die Erndt, Heu, Holtz und andere vorfallende Fahrten und Arbeiten, soll er nach meinem Befehl jedesmahl getreulich und fleißig verrichten sich nicht widersetzen und ungebührlich widersprechen, wohl aber darf er und ist gehalten, wenn er vermeinet, daß diese oder jene Arbeit nöthiger seye, solches mit einer guten Art und Bescheidenheit vorzustellen, und weitere Verordnung zugewärtigen; zu Bestreitung dieser Arbeit wird ihm das nöthige Zug-Viehe und Pflüge nach dem Inventario gegeben, und wann er sonsten was Schädliches wahrnimmt, so er von sich selbst abzuwenden nicht vermag, soll er solches in Zeiten anzuzeigen schuldig seyn.⁴¹

Auch wenn Höhl die Möglichkeit eingeräumt wurde, eigene Vorstellung zu Arbeitsorganisation und -ablauf vorzubringen, wird deutlich, dass er auf Weisung von Michaelis zu handeln hatte. Dies zeigt sich nicht nur in Nr. 9 des Vertrags, sondern ebenso in detaillierten Vorgaben zum Umgang mit Flutgräben sowie Fuß- und Fahrwegen am Rand der Äcker⁴² als auch den Anweisungen im Zusammenhang mit Pflege der zur Futtererzeugung genutzten Wiesen.⁴³ Ebenso war die Bewirtschaftung des Gutes im Zusammenhang mit Ackerbau und Viehzucht detailliert geregelt:

Soll er mit den Saatfrüchten, die er von mir gegen Quittung empfängt, treulich händeln, davon nichts unterschlagen oder daß solches von andern geschehe, zugeben, sondern wann etwas davon übrig bleibt solches mir wieder einliefern, auch die Felder gehörig und nicht zu scharf oder zu starck besaamen, und, wie viel auf jedes Stück besonders gesäet werde aufzeichnen, dann soll er Christoph Höhl in Erndtzeiten die Obsorge haben, daß mit den Früchten im Auf- und Abladen gebühlich und rätlich umgegangen, in die Scheunen gebracht und ordentlich gelegt werden, sodann soll er alle Abend [...] aufzeigen, was den Tag durch von einem jeden Acker ins besondere eingescheunet worden ist, insondernheit hat er [sic!] Kost-Meyer auch die Aufsicht über die Scheune [...] alle Abend zu verschließen, und beym aufheben der Früchte gegenwärtig zuseyn und darauf zu sehen, daß von niemand etwas verpartiret werde.⁴⁴

Die beschränkte Eigenständigkeit Christoph Höhls bei der Bewirtschaftung des Guts zeigt sich auch darin, dass ihm das notwendige Saatgut gegen Quittung zugeteilt wurde. Ein sorgsamer Umgang wurde damit ebenso erwartet wie mit der Ernte. Alle Erträge des Guts waren von Höhl täglich zu ermitteln und zu dokumentieren. Ihm oblag ausdrücklich die Verantwortung, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Erträge vor Diebstahl und Unterschlagung geschützt waren.

Ebenfalls im Vertrag festgelegt waren Tätigkeiten, die Regina Höhl zu erfüllen hatte. Ihr kam die Aufgabe zu, *Butter und Käß [zu] machen und selbige allwöchentlich* in das Haus der

41 HStAM, Best. Urk. 90, Nr. 435, Nr. 9.

42 HStAM, Best. Urk. 90, Nr. 435, Nr. 5.

43 HStAM, Best. Urk. 90, Nr. 435, Nr. 6.

44 HStAM, Best. Urk. 90, Nr. 435, Nr. 8.

Familie Michaelis am Renthof in Marburg zu liefern. Dabei musste sie *die gethane lieferung sich jederzeit in ein dazu zu haltendes Büchlein von Catharina Louisa Michaelis einschreiben lassen wie sie dann auch nicht das geringste außer dem, was ihnen ausgesetzt wird, von dergleichen zu ihrem Nutzen vorwenden solle*.⁴⁵ Die Erzeugnisse des Gutes waren teilweise für den Eigenbedarf des Professoren- und des Meierhaushalts bestimmt. Heu, Getreide in Form von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste, Hülsenfrüchte (Erbsen, Linsen, Bohnen), Gemüse (Weißkohl, Wirsing, Kohlrabi, Rüben) und Obst (Äpfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen) standen ebenso zur Verfügung wie Fleisch, Milch, Butter und Eier, die aus der Viehhaltung gewonnen wurden. Erzeugnisse des Guts, die nicht dem Eigenbedarf dienten, wurden für die Versorgung der Tiere und als Saatgut verwendet, überschüssige Erzeugnisse wurden verkauft.

Für das Jahr 1780 lässt sich mit Hilfe eines erhaltenen Wirtschaftsbuchs ein Teil der Erträge des Guts ermitteln. Erfasst wurden hier nur die Produkte, die auf dem Markt verkauft wurden und für die entsprechende Geldeinkünfte erzielt wurden.

Tabelle 2: Erträge aus dem Hofgut Ockershausen für das Jahr 1780⁴⁶

Erzeugnis	fl	alb
Heu	165	
Grummet (2. Heuschnitt)	50	
Korn	159	10
Weizen	42	15
Wintersamen	37	
Erbsen	13	22
Gerste	102	
Bohnen	16	20
Wicken und Linsen	3	
Sommersamen	6	15
Hafer	52	22
Flachs	4	
10 Kälber	20	
5 junge Schweine	15	
14 junge Gänse	7	
junge Enten, Hühner und Tauben	5	
Kartoffeln	38	
Obst	51	

⁴⁵ HStAM, Best. Urk. 90, Nr. 435, Nr. 13.

⁴⁶ HStAM, Best. 326/10, Nr. 397: Wirtschaftsbuch über Ockershäuser Cappelsche und Schwanackerfrüchte.

Erzeugnis	fl	alb
800 Köpfe Weißkraut	4	
Kohlrabi	7	13
700 Köpfe Wirsing	2	10
weiße und gelbe Rüben	5	
258 Pfund Butter	6	18
Rindfleisch	10	15
Milch	126	8
1768 Eier	11	20

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Heu mit insgesamt 215 Gulden, von Roggen (Korn) mit 159 Gulden und Gerste mit 102 Gulden sowie von Milch mit 126 Gulden stellten die größten Anteile an den Gutseinkünften. Insgesamt betrugen die Einnahmen *in allem außgetragen das Guth zu Ockershausen 1048 fl 29 alb*.⁴⁷ Um den wirtschaftlichen Gewinn zu ermitteln, müssten die Kosten des Gutsbetriebes wie die Löhne für das Kostmeierehepaar, den Knecht und die Magd von insgesamt 67 Gulden sowie weitere Ausgaben für Instandhaltung, Neuanschaffung von Gerätschaften etc. noch abgezogen werden. Catharina Louisa Michaelis vermerkt in ihrem Testament, die Einnahmen des Gutes betrügen nach ihrer über 16 Jahre erstellten Rechnung jährlich mehr als 400 Reichstaler.⁴⁸ Vergleicht man dies mit der etatmäßigen Besoldung von Georg Philipp Michaelis von 254 Reichstalern, wird ersichtlich, dass die Einkünfte aus der Bewirtschaftung des Hofguts einen beträchtlichen Anteil des Gesamteinkommens des Professorenehepaares Michaelis ausmachten, für das Catharina Louisa Michaelis die Verantwortung trug. Der Abschluss eines Kostmeiervertrages, der die abhängige Beschäftigung des Ehepaares Höhl regelte, impliziert, dass die Entscheidungsbefugnis bei Fragen der Bewirtschaftung des Gutes bei der Eigentümerin lag, die damit auch das unternehmerische Risiko trug. Anders als bei einem Pachtvertrag, der eine festgelegte Gegenleistung für die Bewirtschaftung des Hofes vorsah und dem Pächter wirtschaftliche Eigenverantwortung zuschrieb, war es hier die Eigentümerin, die nicht nur die Tätigkeit Höhls kontrollierte, sondern auch die Bewirtschaftung verantwortete.

Um das Hofgut angemessen verwalten zu können, waren umfassende Kenntnisse erforderlich. Die Ausführungen im Kostmeiervertrag zeugen davon, dass bei Michaelis genaue Vorstellungen über die landwirtschaftlichen und organisatorischen Notwendigkeiten hinsichtlich der Bewirtschaftung bestanden. Ebenso machen das erhaltene Wirtschaftsbuch und die detaillierten Ausführungen in Michaelis' Testament deutlich, dass sie sowohl über landwirtschaftliche als auch ökonomische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügte.

⁴⁷ HStAM, Best. 326/10, Nr. 397.

⁴⁸ HStAM, Best. 501, Nr. 38955: Hombergk-Schenklengsfeldsche Stiftung Marburg: [Band 1:] Generalakte (Testament Michaelis), S. 3.

3. Die Professorin als Stifterin

Mit ihrem Testament verfügte Catharina Louisa Michaelis die Errichtung einer Stiftung. Durch den frühen Tod ihrer Tochter Catharina im Jahr 1778 verblieben ihr keine Kinder mehr, die als Erben in Frage kamen. Demzufolge setzte sie ihren Ehemann als Erben ein, schränkte die Erbschaft aber dahingehend ein, dass Michaelis zwar den Nießbrauch am Vermögen hatte, ihm aber ausdrücklich untersagt wurde, Vermögensteile zu veräußern.⁴⁹ Diese Überlegung kam durch den Tod von Georg Philipp Michaelis allerdings nicht mehr zum Tragen, sodass sie nach seinem Ableben im Dezember 1782 ihr Testament in mehreren Punkten änderte bzw. ergänzte.

Das äußerst umfangreiche Testament (in der maschinengeschriebenen Abschrift hat es eine Länge von insgesamt 23 Seiten) kann an dieser Stelle nicht im Detail betrachtet werden, sodass sich die folgenden Ausführungen hauptsächlich auf die Verfügungen, die das Gut in Ockershausen betreffen, konzentrieren. Es enthält Angaben über die von Michaelis gegründete Stiftung und die Personen, denen Stiftungsmittel zufließen sollten sowie eine sehr detailreiche Beschreibung, wie die Stiftung organisiert werden und das Stiftungsvermögen verwaltet werden sollte. Daran anschließend traf Catharina Louisa Michaelis die Verfügung, wie die – ihre und die Bücher ihrer Tochter umfassende – Bibliothek zu nutzen sei, was mit den Portraits ihrer Familie sowie den Akten der Familie zu geschehen habe und schließlich, dass ein jährlicher Gottesdienst zur *Erhaltung und Segnung* des Stiftungsfonds zu halten sei.⁵⁰

Mit ihrem Testament wollte Michaelis einen *sicheren Fond, Stiftung und beständigen Fideicommiss für wirklich Arme, Wittwen und Waisen* schaffen.⁵¹ In den weiteren Ausführungen spezifizierte Michaelis die Gruppe der Empfängerinnen und Empfänger. So sollten nicht nur die vier Marburger evangelisch-lutherischen Pfarrer sowie die drei Lehrer der lutherischen Schule mit Naturalien versorgt werden. Gleichzeitig sollten *zwölf arme Wittwen und Waisen von honorationibus, so unter der Fürstlichen Regierung stehen, worunter die vier Predigers-Wittwen oder Waisen bei der Evangelisch-lutherischen Cathedral-Kirche ingeleichen armer Wittwen und Waisen hier practicirender Medicorum* von der Stiftung profitieren konnten. Dabei überließ Michaelis der Regierung die Entscheidung darüber, welche Personen außer den vier Witwen der Geistlichen in den Genuss des Stiftungsfonds kommen sollten. Sie betonte, dass keine Angehörigen der *im Reich privilegirten drei Religionen* ausgeschlossen werden sollten, soweit möglich allerdings acht lutherische und vier reformierte Frauen ausgewählt werden sollten.⁵²

In das Stiftungsvermögen sollten das burgfreie Gut in Ockershausen ebenso fließen wie Waldbesitz in Dagobertshausen, mehrere Wiesen und Gärten, die in der Nähe des Schwanhofs lagen sowie die Mobilien und das Kapital, das beim Tod von Catharina Louisa Michaelis mittels eines Nachlassinventars ermittelt werden sollte.⁵³ Mit der Errichtung und Leitung der Stiftung beauftragte sie die *hiesige Fürstliche Regierung*, die durch einen

49 HStAM, Best. 501, Nr. 38955, S. 1, § 1.

50 HStAM, Best. 501, Nr. 38955, S. 18.

51 HStAM, Best. 501, Nr. 38955, S. 2.

52 HStAM, Best. 501, Nr. 38955, S. 5.

53 HStAM, Best. 501, Nr. 38955, S. 2, § 4.

Regierungsrat als Administrator geleitet werden sollte. Er erhielt die Möglichkeit, das Obst der mehr als einhundert Bäume einschließlich der Früchte der Weinstöcke sowie der Johannis- und Stachelbeersträucher zu nutzen. Außerdem standen ihm der *Saal und das Zimmer gegen dem Saal über in der zweiten Etage inclusive der in diesen Zimmern befindlichen Mobilien zu seiner Disposition und Gebrauch einer Recreation zur Verfügung*. Direkt im Anschluss an diesen Passus schränkte Michaelis die Nutzung insofern ein, als sie sämtliche *nächtlichen mit Lichtern oder Fackeln verbundenen Divertissements [...], welche leicht ein Unglück mit Feuer veranlassen können*, untersagte.⁵⁴

Ganz ähnlich gestalten sich auch die weiteren Verfügungen von Catharina Louisa Michaelis in ihrem Testament, die den Administrator der Stiftung und den Kostmeier, der das Stiftungsgut bewirtschaften sollte, hinsichtlich ihrer Tätigkeiten instruierten. So widmete sie einen langen Absatz der Viehhaltung auf dem Gut, in dem beispielsweise zur Haltung von Geflügel von ihr bestimmt wurde:

*Die jungen Enten, nach Abzug fünf Stück Enten so zur Zucht gehalten werden sollen, ingeleichen die jungen Tauben, davon allezeit zwölf Paar zur Zucht gehalten werden sollen, als auch die jungen Hahnen, so nicht zur Zucht bei vierzig Stück Hühner, so beständig auf meinem Stifts-Guth gehalten werden sollen, nöthig sind, soll der Administrator neben denen alten Hühnern so über die Anzahl von vierzig Hühnern, welche beständig unterhalten werden sollen, steigen, nebst allen Eiern, Butter, Käse, Milch, welche der Kostmeier auf meinem Stifts-Guth alle Woche nach der von mir vor den Administrator aufgesetzten Instruction dem Administrator liefern muss, verkaufen [...].*⁵⁵

Die exemplarischen Einblicke in das Testament von Catharina Louisa Michaelis verdeutlichen, dass sie sehr genaue Vorstellungen davon hatte, was mit ihrem Vermögen geschehen sollte. Bis ins Detail hat sie ihre Überlegungen verschriftlicht: Von dem Verbot abendlicher Vergnügungen aus Brandschutzgründen über exakte Anweisungen zur Geflügelzucht bis hin zum jährlichen Dankgottesdienst. Insbesondere die Anweisungen zur Verwaltung des Stiftungsgutes in Ockershausen zeugen von Michaelis' langjährigen Erfahrungen mit der Bewirtschaftung des Gutes und ihrem Kenntnisreichtum. Die Gründung ihrer Stiftung verlief erfolgreich und auch wenn das Stiftungsgut zu Beginn der 1970er-Jahre abgerissen wurde, besteht die Stiftung nach wie vor und schüttet jährlich ca. 50.000€ für mildtätige Zwecke an Marburger Institutionen aus.

4. Catharina Louisa Michaelis – eine typische Professorin?

Was machte eine typische frühneuzeitliche Professorin aus? Im Rückbezug auf die einleitenden Sätze dieses Beitrags wird deutlich, dass die Forschung den Professorinnen eine relevante Rolle bei der Leitung des Professorenhaushalts zuschreibt. Nicht nur die Erziehung der Kinder, auch die Anleitung und Beaufsichtigung der Dienstboten, die Mitwirkung

⁵⁴ HStAM, Best. 501, Nr. 38955, S. 3.

⁵⁵ HStAM, Best. 501, Nr. 38955, S. 7.

beim Anbau und Verarbeitung von Nahrungsmitteln, die Gastfreundschaft, die Beherbergung von Studenten und die allgemeine Organisation des Haushalts sind Kernaufgaben der Professorin.⁵⁶

Aus der im Vergleich zu anderen Marburger Professorinnen sehr guten Überlieferungssituation zum Leben von Catharina Louisa Michaelis, geb. Hombergk zu Schenkklengsfeld, lassen sich nur wenige dieser typischen Merkmale erkennen. Am ehesten geben sie Einblick in die Rolle der Professorin als Ökonomin, deren *Dirigat* ihrer *affaire domestique* höchst umfangreich war. Mit Hilfe der vorhandenen Quellen eröffnen sich bisher in der Forschung noch nicht untersuchte Aspekte des Tätigkeitsfeldes der Professorin: Finanzen und Landwirtschaft. Wie gezeigt wurde, war Catharina Louisa Michaelis nicht nur als Adressatin in der brieflichen Kommunikation über Schuldverhältnisse beteiligt, sondern übernahm einen aktiven Part, wenn es darum ging, die Finanzen der Familie zu verwalten. Sie handelte mit dem Universitätsökonomten Darlehen aus und vereinbarte die Konditionen der Ablösung. Ebenso agierte sie in ihrer Rolle als Gutsbesitzerin und -verwalterin. Anders als andere Professorenfamilien, die ihre Hofgüter verpachteten, beschäftigte Michaelis einen angestellten Kostmeier. Den Vertrag gestaltete sie so, dass sie die alltägliche Arbeit auf dem Gut kontrollieren und ggf. darauf Einfluss nehmen konnte. Ein Motiv, das sich auch in ihrem Testament finden lässt, in dem die Errichtung der Hombergk-Schenkklengsfeldschen Stiftung von der Stifterin mit präzisen Angaben zur Stiftungsorganisation und Bewirtschaftung des Stiftungsgutes versehen wurde. Dabei trat sie offenbar selbstbewusst auf und scheute auch keine Auseinandersetzung, was die zahlreichen Prozesse belegen. Inwieweit auch die anderen in der Forschung ermittelten Tätigkeitsfelder von Michaelis ausgefüllt wurden, ist aufgrund der Quellenlage kaum greifbar. Als untypisch für eine Professorin wurde ihr Verhalten möglicherweise von einigen Zeitgenossen wahrgenommen, einer von Ihnen nahm zumindest an, im Haushalt der Michaelis herrsche ein *Weiber Regiment*.⁵⁷

5. Ausblick

Im Mittelpunkt der Ausführungen stand die Professorin Catharina Louisa Michaelis, geb. Hombergk zu Schenkklengsfeld. Gleichwohl sind mit ihrem Leben und Wirken aber auch Einblicke in das Marburg des 18. Jahrhunderts verbunden, insbesondere in die Schuldenpraxis, die Rolle des Universitätsökonomten oder die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Güter. Zu allen drei Bereichen, die als Teilaspekte zur Marburger Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts gehören, liegen bisher nur wenige Forschungsergebnisse vor. Insbesondere die Rolle der Universität für die städtische Wirtschaft, die in der Literatur immer wieder betont wird, stellt ein Forschungsdesiderat dar.

Warum Catharina Louisa Michaelis die Einkünfte aus dem Hofgut nicht zur Begleichung der Schulden nutzte, sondern das Ehepaar mehrfach in Schuldverfahren involviert und vor dem Universitätsgericht verklagt wurde, ist noch nicht geklärt. Der Prorektor der

⁵⁶ GLEIXNER: Professorenhaushalt (wie Anm. 2); WUNDER: Professorin« (wie Anm. 4); WUNDER: Professorinnen (wie Anm. 4).

⁵⁷ HStAM, Best. 326/10, Nr. 377.

Universität, Professor Hofmann hatte seine eigene Sicht auf die Dinge und stellte in einem Schreiben an den Senat fest: *die Hauptabsicht des Herrn Professors hierbei ist, wie in allem seinem processen, die sache nur zu verzoegeren, und einen zeitigen ProRektor Arbeit genug zu verschaffen, welche nicht nöthig ist, da danach dennoch verdrißliche processe genug verhanden sind.*⁵⁸ Und so laden auch die zahlreichen im Hessischen Staatsarchiv Marburg befindlichen Archivalien im Zusammenhang mit der Familie Michaelis zur weiteren Forschung ein.

⁵⁸ UniA Marburg, Best. 305 o, Nr. 10: Streit- und Schuldsachen der Frau von Professor Michaelis.